

ORDNUNGSÄNDERUNGEN

zum 01.07.2016

Geänderte Paragraphen:

Jugendordnung (JO)

- JO § 12 Spielerlaubnis: Ziff. 1 geändert, Ziff. 2 bis Ziff. 4 unverändert
- JO § 22 Schiedsrichter: Ziff. 3 geändert, Ziff. 1 und Ziff. 2 unverändert
- JO Kleinfeldrichtlinien: Ziff. 15 geändert, Ziff. 1 bis Ziff. 14 unverändert

Rechts- und Verfahrensordnung (RVO)

- RVO § 25 Vorsperre: Ausführungsbestimmungen gestrichen, Ziff. 1 bis Ziff. 5 unverändert
- RVO § 25a Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rot) - Einspruch: Neu

Spielordnung (SpO)

- SpO § 23 Vereinswechsel eines Vertragsspielers (einschließlich Statusänderung): Ziff. 1 Punkt 1.3 geändert, Ziff. 2 bis Ziff. 12 unverändert
- SpO § 39a Turniere, Fußballspiele in der Halle: Überschrift und Absatz 2 geändert, Absatz 1 unverändert.
- SpO § 40 Zulassung zum Spielbetrieb: Ziff. 1 geändert, Ziff. 2 bis Ziff. 7 unverändert
- SpO § 42 Spielklasseneinteilung: geändert Ziff. 7 neuer Buchstabe e), Ziff. 1 bis Ziff. 6 unverändert
- SpO § 47 Nachweis der Spielberechtigung: Absatz 2 bis 4 geändert, Absatz 1 unverändert
- SpO § 48 Spielertausch: Ziff. 1 und 3 geändert, Ziff. 2, Ziff. 4 und Ziff. 5 unverändert
- SpO § 54 Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten: Ziff. 7 geändert, Ziff. 1 bis Ziff. 6 unverändert
- SpO § 56 Frauenspielbetrieb: Ziff. 8 geändert, Ziff. 1 bis Ziff. 7 unverändert

Anhang zur Spielordnung (Hallenrichtlinien) Teil 1, Futsal-Richtlinien neu. Teil 2, Hallenfußball-Richtlinien unverändert.

Jugendordnung (JO)

§ 12 – Spielerlaubnis

1. Für die Erteilung der Spielerlaubnis gelten § 10 Ziff. 1+2 und § 11 b Ziff. 4 sowie § 33 SpO entsprechend.

Abweichend von § 10 Ziff. 2 SpO besteht bei den F-Junioren keine Passpflicht.

Spielerpässe werden frühestens ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ausgestellt.

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind dem Schiedsrichter vom Platzverein das mit der Aufstellung beider Mannschaften versehene Online-Spielberichtsformular und von beiden Vereinen die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses ist der Nachweis der Legitimation auch dann erbracht, wenn für den betreffenden Spieler ein vollständiger „Spielerpass online“ zur Verfügung steht. Vollständig ist der „Spielerpass online“, wenn der Verein ein aktuelles Lichtbild des Spielers in die Spielberechtigungsliste (elektronischer Spielberichtsbogen) hochgeladen hat. Anstatt mit diesem „Spielerpass online“ kann der betreffende Spieler auch unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorlegen. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich.

§ 22 – Schiedsrichter

3. Als Pflichtspiel sind in jedem Falle die Spiele durchzuführen und zu werten, für die keine anerkannten SR gestellt wurden. Hier sind die Mannschaftsbetreuer berechtigt, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen. Näheres regeln bei den Junioren der KJA und bei den Juniorinnen der VJA.

Der Platzverein ist in diesem Fall verantwortlich, dass der Online-Spielberichtsbogen entsprechend § 54 SpO Ziff. 7 ausgefüllt wird.

Anhang zur Jugendordnung:

Richtlinien für Kleinfeldspiele im Nachwuchsbereich

15. Passkontrolle / Schiedsrichter / Pflichten des Platzvereins

Die Passkontrolle erfolgt durch den Schiedsrichter (bzw. den Spielleiter des Platzvereins). Bei Spielen ohne einen vom Verband oder Kreis eingeteilten Schiedsrichter einigen sich die beiden Vereine auf einen neutralen Schiedsrichter. Sollte keine Einigung zustande kommen, muss der Schiedsrichter vom Platzverein gestellt werden. Der Platzverein ist weiterhin verpflichtet, den Spielberichtsbogen an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Bei F-Juniorenspielen wird auf die Passkontrolle verzichtet.

Rechts- und Verfahrensordnung (RVO)

§ 25 Vorsperre

Ausführungsbestimmungen gestrichen

§ 25a – Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb-rot) – Einspruch

1. Wird ein Spieler in einem Pflichtspiel der Herren oder Frauen infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, automatisch gesperrt.
2. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre, längstens jedoch für zehn Tage, ist der Spieler auch für alle anderen Spiele seines Vereins, gleich welche Mannschaft, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf des Spieljahres nicht mehr zulässig.
3. Gegen eine Sperre nach 1. ist ein Einspruch beim jeweils zuständigen Sportgericht nur dann zulässig, wenn ein offensichtlicher Irrtum des Schiedsrichters nachgewiesen wird. Einspruchsberechtigt sind der betroffene Spieler und sein Verein. Der Einspruch muss spätestens an dem Spieltag folgenden Kalendertag eingegangen sein. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag, läuft die Frist um 10.00 Uhr am ersten darauffolgenden Werktag ab. Das zuständige Sportgericht entscheidet endgültig.

Spielordnung (SpO)

§ 23 Vereinswechsel eines Vertragsspielers

In einem Spieljahr kann ein Vereinswechsel eines Vertragsspielers, der zum Ablauf der Wechselperiode I vertraglich an keinen Verein als Lizenzspieler oder Vertragsspieler gebunden war und daher bis zum 31.8. keine Spielerlaubnis für einen Verein, auch nicht als Amateur, hatte, außerhalb der Wechselperiode I bis zum 31.12. erfolgen. Dies gilt für nationale und internationale Transfers. Die Verträge müssen eine Laufzeit bis zum 30.6. eines Jahres haben.

§ 39 a – Turniere, Fußballspiele in der Halle, Futsal

Turniere, die von einem Verein durchgeführt werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Der DFB kann Rahmen-Richtlinien für von ihm oder seinen Mitgliedsverbänden – mit Ausnahme des Ligaverbandes – veranstaltete Fußballspiele in der Halle erlassen. Die erforderlichen Bestimmungen beschließt das DFB-Präsidium auf Vorschlag des DFB-Spielausschusses. Der bfv erlässt unter Beachtung dieser Rahmen-Richtlinien Durchführungsbestimmungen. Gleiches gilt für Futsal.

§ 40 – Zulassung zum Spielbetrieb

1. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum 15.06. eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden.

Die Teilnahme mit einer Mannschaft an einer bestimmten Spielklasse oder an einem bestimmten Wettbewerb kann neben der sportlichen Qualifikation von weiteren Zulassungsvoraussetzungen und dem Abschluss eines Zulassungsvertrags abhängig gemacht werden. Zulassungsvoraussetzungen können insbesondere sein:

- a) die Anerkennung von Regelungen zu Medien- und Vermarktungsrechten, einschließlich der Übertragung des Hausrechts auf den bfv;
- b) die Anerkennung von Regelungen zum Erlass ligaweiter Stadionverbote, einschließlich der Übertragung des Hausrechts auf den bfv;
- c) die Anerkennung von Regelungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Spielstätten.

Über die Zulassungsvoraussetzungen entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses.

§ 42 – Spielklasseneinteilung

e) In der untersten Spielklasse des jeweiligen Kreises der Herren sowie Frauenspielklassen unterhalb der Landesliga wird in den Staffeln mit flexiblem Modus gespielt, das heißt mit der Möglichkeit von reduzierten Mannschaftsstärken. Die Mannschaften verlieren ab dem Zeitpunkt des Wechsels in den flexiblen Modus ihr Aufstiegsrecht. Die Einzelheiten werden durch den VSpA in Durchführungsbestimmungen festgelegt.

§ 47 – Nachweis der Spielberechtigung

Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses hat der betreffende Spieler ebenfalls unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen. Der Nachweis der Legitimation ist auch dann erbracht, wenn für den betreffenden Spieler ein vollständiger „Spielerpass online“ zur Verfügung steht. Vollständig ist der „Spielerpass online“, wenn der Verein ein aktuelles Lichtbild des Spielers in die Spielberechtigungsliste (elektronischer Spielberichtsbogen) hochgeladen hat. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich.

Das Fehlen von Spielerpässen bzw. die Vorlage von Spielerpässen, die kein Lichtbild oder keine Unterschrift enthalten, oder in denen das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist, hat eine Geldbuße zur Folge, wenn der Spieler spielberechtigt war und sich vorschriftsmäßig ausgewiesen hat. Im Falle einer fehlenden Spiel- oder Teilnahmeberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 46 SpO und gemäß der StO.

§ 48 – Spieleraustausch

1. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden:

Bei Herren und Frauen:

- Pflichtspiele bis zu 4 Spieler
- Freundschaftsspiele bis zu 4 Spieler

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Vereine vor Spielbeginn eine andere Vereinbarung treffen, die auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken ist.

3. Ein mehrmaliges Aus- und Einwechseln desselben Spielers ist in Verbandsspielen auf Kreisebene in folgenden Klassen gestattet:

- Kreisklasse B und C bis zu 4 Spieler
- Freundschaftsspiele bis zu 4 Spieler
- Frauen Kleinfeld und unterhalb der Landesliga bis zu 4 Spielerinnen

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Vereine vor Spielbeginn eine andere Vereinbarung treffen, die auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken ist.

§ 54 – Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

7. Der Schiedsrichter muss den Online-Spielberichtsbogen am Spieltag ausfüllen. Er hat darin alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Schiedsrichter-Assistent, Hinausstellungen, Verwarnungen, Unfälle, fehlende Pässe, Ausschreitungen der Zuschauer, Diskriminierungen, usw. zu melden. Im Unterlassungsfalle erfolgt Bestrafung nach der RVO.

§ 56 – Frauenspielbetrieb

Auf Verbands- und Kreisebene können Meisterschaften im Hallenfußball nach Futsal-Regeln durchgeführt werden. Hierfür sind durch den Verbandsspielausschuss entsprechende Durchführungsbestimmungen zu erlassen

Anhang zur Spielordnung (Hallenrichtlinien)

RICHTLINIEN FÜR FUTSAL UND HALLENFUßBALL IM JUNIOREN- UND SENIORENBEREICH

Präambel

Im Bereich des Badischen Fußballverbandes können in der Halle Spiele bzw. Turniere unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Richtlinien durchgeführt werden:

- Alle Verbandswettbewerbe der Juniorinnen, Junioren, Frauen und Herren werden nach den Futsal-Regeln des Weltfußballverbandes FIFA (siehe www.fifa.com) und den entsprechenden Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (siehe DFB-Spielordnung, Durchführungsbestimmungen, Anlage 5 – „Futsal-Richtlinien“ und DFB-Jugendordnung Anhang V – „DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle nach FIFA-Regeln im Jugendbereich – Futsal-Richtlinien Jugend“) durchgeführt. Einzelheiten regeln die nachfolgenden Futsal-Richtlinien (Teil 1).
- Fußballturniere in der Halle, die von einem Mitgliedsverein veranstaltet werden, können nach den FIFA-Futsal-Regeln oder nach den Hallenfußballregeln ausgetragen werden. Bei Spielen oder Turnieren nach Futsal-Regeln, gelten die nachfolgenden bfv-Futsal-Richtlinien (Teil 1), bei Spielen oder Turnieren nach Hallenfußball-Regeln gelten die nachfolgenden bfv-Hallenfußball-Richtlinien (Teil 2).
- Grundlage dieser Regelungen sind die Vorgaben der bfv-Spielordnung (§§ 39a und 39b) sowie der bfv-Jugendordnung (§ 19).

Teil 1, Futsal-Richtlinien

1. Veranstalter

Futsal-Spiele und -Turniere werden vom DFB, bfv oder von Mitgliedsvereinen veranstaltet.

2. Genehmigungsverfahren

a) Futsal-Spiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Hierfür ist je nach Spielklasse die Genehmigung direkt beim zuständigen Fußballkreis oder über diesen bei der bfv-Geschäftsstelle zu beantragen. Bei Lizenzspielermannschaften als Veranstalter muss das Futsal-Turnier bei der DFL beantragt werden.

b) Die Genehmigung von Herren-, Frauen- und Jugendturnieren ist vom Veranstalter unter Vorlage der Ausschreibungen bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstag wie folgt zu beantragen: bei Beteiligung von Mannschaften oberhalb der Verbandsliga über den zuständigen Fußballkreis an die Verbandsgeschäftsstelle, bei Beteiligung von Mannschaften der Verbandsliga und darunter liegender Spielklassen beim zuständigen Fußballkreis. Die verbindlichen Unterlagen (teilnehmende Mannschaften, Zeitplan, Turnierbestimmungen) müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung eingereicht werden.

c) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung zusätzlich beim DFB über den bfv einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind unter Beifügung der Turnierbestimmungen über den DFB mindestens 21 Tage vor Turnierbeginn vorzulegen.

d) In besonderen Fällen wird eine Genehmigung unter Auflagen für den Veranstalter erteilt. Die genehmigende Stelle kann Abweichungen von den DFB-Richtlinien festlegen. Bei Nichterfüllung kann die Turniergenehmigung zurückgezogen werden.

3. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b) Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes bzw. Fußballkreises überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst, zugegen sein.
- d) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Futsal-Richtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

4. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die eventuell auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

5. Spielerliste

Vor Beginn eines Turniers bzw. rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles, hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zusammen mit den Spielerpässen (Ausnahme F-Junioren und AH) zu übergeben. Die Passkontrolle obliegt dem eingeteilten Schiedsrichter im Einvernehmen mit der Turnierleitung. Bei der Geschäftsstelle des bfv sind Spielberichtsbogen speziell für Turniere erhältlich.

Die Turnierleitung stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der Stelle, die die Genehmigung für das Turnier erteilt hat, die Spielerlisten und Berichte zu. Bei einer roten Karte oder anderen besonderen Vorkommnisse muss der Schiedsrichter seinen Bericht separat an die zuständige Stelle übersenden.

6. Spielleitung

Die Spiele müssen von jeweils zwei zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Für Jugendspiele können besondere Regelungen zugelassen werden (siehe Punkt 16).

Für die Leitung von Hallenspielen aller in Konkurrenz spielenden Mannschaften sind durch den Veranstalter rechtzeitig SR wie folgt anzufordern:

- Herren: bei Beteiligung von Fußball-Mannschaften der 3. Liga, Regional- und Oberliga sowie Futsal-Mannschaften der Bundes- und Regionalliga über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften unterhalb dieser Spielklassen beim zuständigen KSA.
- Frauen: bei Beteiligung von Fußball-Mannschaften der Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga sowie von Mannschaften des Frauen-Futsal-Spielbetriebs über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften unterhalb dieser Spielklassen beim zuständigen KSA.
- Junioren/innen: bei Beteiligung von Fußball-Mannschaften der Bundesliga und Regionalliga über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften unterhalb dieser Spielklassen beim zuständigen KSA.

7. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Das Schiedsgericht ist nicht zuständig für Entscheidungen oder Meldungen des Schiedsrichters, die das von ihm zu leitende Spiel betreffen. Hierüber hat die zuständige Rechtsinstanz zu entscheiden.

8. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld und dessen Linierung richtet sich nach Regel 1 der FIFA-Futsal-Regeln (Kurzform siehe Anhang).

9. Futsal-Regeln und Spielbestimmungen

Futsalspiele werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den FIFA-Futsal-Regeln, für einzelne Spiele oder Wettbewerbe erlassene Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und des bfv ausgetragen. Eine Kurzfassung der FIFA-Futsal-Regeln ist diesem Anhang beigelegt.

10. Zeitstrafe, Rote Karte

Der Feldverweis auf Zeit (2 Minuten) hat sowohl für den Senioren- wie auch für den Juniorenbereich keine Gültigkeit.

Bei Feldverweis mit der roten Karte im Junioren- und Seniorenbereich scheidet der jeweils betroffene Spieler nicht nur aus dem Spiel, sondern aus dem gesamten Turnier aus und ist durch den Schiedsrichter der zuständigen Rechtsinstanz zu melden. Die in Unterzahl spielende Mannschaft kann ihren Kader entsprechend der FIFA-Futsal-Regeln nach zwei Spielminuten ergänzen.

Das zuständige Sportgericht hat über diesen Vorfall zu entscheiden, bis dahin bleibt der Spieler gesperrt.

11. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmenden Mannschaften besitzen und nicht gesperrt sind.

Für Herren und Frauen kann neben der Spielerlaubnis für den Fußball auf dem Feld eine zweite Spielerlaubnis für den Hallenfußball (Futsal-Spielerlaubnis) beantragt werden.

Welche dieser beiden Möglichkeiten bei einem Futsal-Wettbewerb zur Anwendung kommt, regeln die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Eine Spielerlaubnis im Futsal kann als Vertragsspieler oder Amateur erteilt werden. Eine Zustimmung des jeweils anderen Vereins (Futsal- oder Feldfußballverein) ist für die Erteilung einer Spielerlaubnis nicht erforderlich. Wird einem Spieler eine Futsal-Spielerlaubnis erteilt und verfügt er zusätzlich über eine Feld-Fußball-Spielerlaubnis, haben der Spieler oder der jeweilige Futsal-Verein den Feld-Fußball-Verein des Spielers hierüber zu informieren. Gleiches gilt im umgekehrten Fall. Eine Überprüfung der Spielberechtigung bei AH-Mannschaften entfällt, da diese nach den bfv-Ordnungen zum Freizeitsport zählen. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Altersfeststellung die Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen zu verlangen. Dies muss bei den Turnierbestimmungen jedoch ausdrücklich erwähnt sein.

12. Vereinswechsel

Ein Futsal-Spieler kann im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres für maximal drei Futsal-Vereine eine Spielberechtigung besitzen. In diesem Zeitraum kann der Spieler in Futsal-Pflichtspielen von lediglich zwei Futsal-Vereinen eingesetzt werden. Für den Vereinswechsel gilt folgende Wechselperiode: Beginn 01.05., Ende 31.08.

Vereinswechseltermine:

Abmeldung	Eingang bei bfv-Geschäftsstelle	Spielerlaubnis für		
		Pflichtspiele		Freundschaftsspiele
		bei Zustimmung	bei Nichtzustimmung	generell
01.05. – 15.08.	Bis 31.08.	Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens 31.08.	9 Monate nach dem letzten Futsal-Spiel	Tag des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen
01.05. – 15.08.	01.09. oder später	9 Monate nach dem letzten Futsal-Spiel		
16.08. oder später	01.09. oder später	9 Monate nach dem letzten Futsal-Spiel		

Internationaler Vereinswechsel

Ein Futsal-Spieler, der bei einem Nationalverband registriert ist, darf nur für einen Futsal-Verein eines anderen Nationalverbands registriert werden, wenn dieser vom ehemaligen Verband einen internationalen Futsal-Freigabebeschein erhalten hat. Er wird kostenlos, bedingungslos und uneingeschränkt ausgestellt. Vereinbarungen, die diese Bestimmungen missachten, sind ungültig. Der Verband, der den internationalen Futsal-Freigabebeschein ausstellt, lässt der FIFA eine Kopie zukommen. Das administrative Verfahren zur Ausstellung eines internationalen Freigabebescheins für Feldfußball gilt auch für die Ausstellung eines internationalen Futsal-Freigabebescheins. Das entsprechende Verfahren ist im Anhang 3 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern geregelt. Der internationale Futsal-Freigabebeschein muss sich vom internationalen Freigabebeschein für Feldfußball unterscheiden.

Für Spieler unter zwölf Jahren ist kein internationaler Futsal-Freigabebeschein auszustellen.

Einhaltung von Verträgen

Ein Berufsspieler (Nicht-Amateur), der bei einem Feldfußball-Verein unter Vertrag steht, darf mit einem Futsal-Verein nur mit schriftlicher Zustimmung seines Feldfußball-Vereins einen zweiten Vertrag als Vertragsspieler abschließen. Ein Berufsspieler (Nicht-Amateur), der bei einem Futsal-Verein unter Vertrag steht, darf nur mit schriftlicher Zustimmung seines Futsal-Vereins einen Vertrag als

Berufsspieler (Nicht-Amateur) mit einem Feldfußballverein abschließen.

Die Spielberechtigung und der Vereinswechsel für den Jugendbereich sind unter Nr. 16 geregelt.

13. Sonderregelungen für Futsal-Spiele im Jugendbereich

Die Bestimmungen der DFB-Spielordnung und der DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Futsal-Richtlinien) kommen zur Anwendung, sofern diese Richtlinien für Jugendspiele keine abweichenden Regelungen treffen.

Ebenso gelten die Bestimmungen des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern, insbesondere Anhang 6 „Regeln für den Status und Transfer von Futsal-Spielern“.

Alle Juniorinnen- und Junioren-Verbandswettbewerbe in der Halle von der Kreis- bis zur DFB-Ebene werden nach den offiziellen FIFA-Regeln für Fußballspiele in der Halle gespielt. Abweichungen davon sind nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen möglich, die von den Landesverbänden für den Spielbetrieb umgesetzt werden sollen:

Altersklasse	F-Junioren und jünger	E-Junioren	D-Junioren	C-Junioren	B-Junioren	A-Junioren
Bestimmung						
Effektive Spielzeit						
Spielzeit*						
Anzahl der Schiedsrichter**	1	1	1	2	2	2
Zeitnehmer						
Kleine Tore (3x2 m)						
Einkick statt Einwurf						
Ball	Futsal-Ball light	Futsal-Ball light	Futsal-Ball light	Futsal-Ball	Futsal-Ball	Futsal-Ball
Ball-Größe und -Gewicht***	Gr. 3 und 4 / bis 310 g	Gr. 3 und 4 / bis 340 g	Gr. 4 / 340 bis 360 g	Gr. 4 / 400 bis 440 g	Gr. 4 / 400 bis 440 g	Gr. 4 / 400 bis 440 g
Timeout****						
Kumulierte Fouls						
Torwart-Spiel						
Spieleranzahl/Auswechslungen						
Persönliche Strafen (Gelb – Gelb/Rot – Rot) keine Zeitstrafe						
Bande	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

* Die Spielzeit ist bei Turnieren altersgerecht festzusetzen.

** Bei Spielen der F-Junioren und jünger sowie bei den E-Junioren können die Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet und Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen werden. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

*** Bei den F-Junioren und jünger kann alternativ auch der Ball (Größe 4/340 bis 360 g) zum Einsatz kommen.

**** Bei Qualifikations-Turnieren für DFB-Wettbewerbe auf Landes- und Regionalebene sowie bei DFB-Endrunden ist ein Timeout verpflichtend vorzusehen.

= Nein, wird nicht von den FIFA-Regeln übernommen.

= Es liegt im Ermessen der Landesverbände, ob die FIFA-Bestimmungen zur Anwendung kommen.

= Ja, wie in den offiziellen FIFA-Regeln vorgesehen.

Für die Teilnahme an Futsal-Spielen der Juniorinnen und Junioren ist grundsätzlich keine eigene Futsal-Spielerlaubnis gemäß § 1 der DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Futsal-Richtlinien) erforderlich.

Eine Gastspielerlaubnis für eine Futsal-Mannschaft kann nicht erteilt werden.

Bei den F-Junioren entfällt diese Spielberechtigung, da bei dieser Jugendklasse kein Passzwang besteht.

Spielgemeinschaften können am Futsal-Spielbetrieb teilnehmen.

Bei den Junioren darf keine Mannschaft an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - die doppelte Spielzeit der jeweiligen Altersklasse überschreiten (§ 10 JO).

Junioren	Alter	Spielzeit min.	Maximale Spielzeit
A-Junioren	U19/U18	2x45	180
B-Junioren	U17/U16	2x40	160
C-Junioren	U15/U14	2x35	140
D-Junioren	U13/U12	2x30	120
E-Junioren	U11/U10	2x25	100
F-Junioren	U9	2x20	80

Bei Junioren-Hallenturnieren gilt bei Punktgleichheit ebenfalls die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, zählen die mehr geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, gibt es ein Strafstoß-Schießen.

16. Schlussbestimmungen

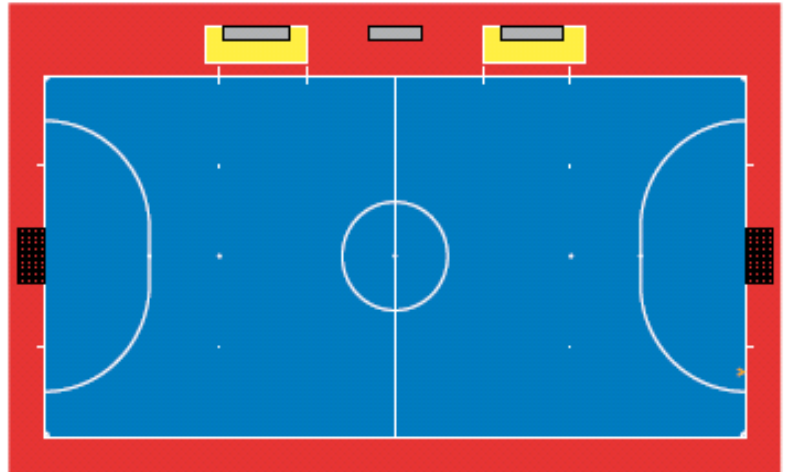
Im Rahmen der vorgenannten Richtlinien können ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch nicht dem Sinne dieser Vorschriften entgegenstehen. Futsal-Hallenturniere werden im Bereich des bfv nur genehmigt, wenn nach diesen Richtlinien gespielt wird.

Zur Orientierung: Die FIFA-Futsal-Regeln in Kurzform

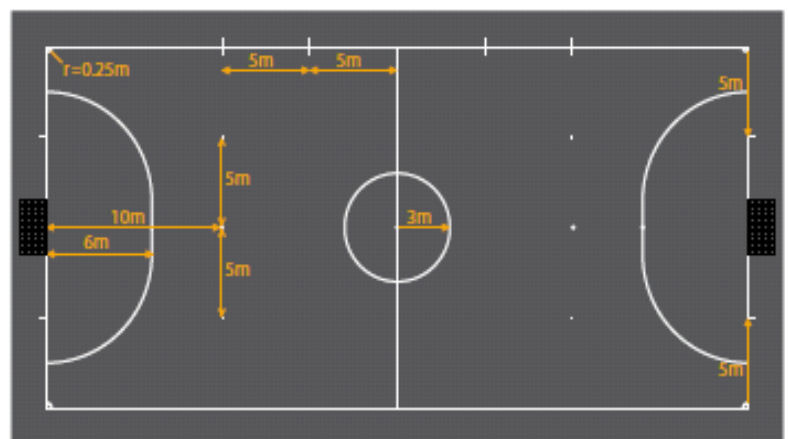
Regel 1 – Das Spielfeld

- Größe:
übliches Hallenspielfeld,
ca. 20 x 40 m
- Strafraum:
6-m-Raum vor jedem Tor (durchgezogene Kreismarkierung)
- Strafstoßmarke:
6 m vor der Torlinie (auf der durchgezogenen „Kreis“-markierung)
- Zweite Strafstoßmarke:
10 m vor der Torlinie (1 m hinter der gestrichelten „Kreis“-markierung)
- Auswechselzonen:
zwei 5-m-Zonen im Bereich der Mittellinie vor den Spielerbänken, ca. 5 m rechts bzw. links neben der Mittellinie beginnend
- Tore:
3 x 2 m (Hallenhandball-Tore),
müssen gegen um Umkippen gesichert sein!

Spielfeld



Spielfeldabgrenzungen



Regel 2 – Der Ball

- Spezieller Futsal-Ball mit reduzierten Sprungeigenschaften, Größe 4, 400 – 440 g, 0,6 – 0,9 Atü

Regel 3 – Zahl der Spieler

- Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern (vier Feldspieler und ein Torwart), sowie maximal sieben Auswechselspieler; zu Spielbeginn müssen für jedes Team mindestens drei Spieler auf dem Feld sein
- Ein- und Auswechseln ist unbegrenzt häufig möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone. Die Auswechslung kann jederzeit erfolgen, egal ob der Ball im Spiel ist oder nicht. Dies gilt auch für den Wechsel des Torwarts.
- Jeder Feldspieler darf den Torwart ersetzen, allerdings nur, wenn das Spiel unterbrochen ist und die Schiedsrichter informiert werden.
- Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als drei Feldspieler verringert, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu beenden.
- Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu warnen. Die

Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet, welcher Spieler den Platz verlassen muss. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- Übliche Sportausrüstung; Schienbeinschützer sind Pflicht!
- Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsteile tragen, die für ihn selbst oder die Spieler eine Gefahr darstellen (einschl. jeder Art von Schmuck).

Regel 5 – Der Schiedsrichter (SR)

- Jedes Spiel wird von zwei SR geleitet (erster und zweiter SR), die die uneingeschränkte Befugnis haben, den Spielregeln Geltung zu erschaffen.
- Die Entscheidungen des SR über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig.

Regel 6 – Schiedsrichterassistenten (SRA)

- Es können zwei SRA (3. SR und Zeitnehmer) bestimmt werden.
- Ihr Platz befindet sich außerhalb des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie auf der Seite der Auswechsellinien. Sie sind mit einer Uhr und einer Anzeige für die kumulierten Fouls auszustatten. Ein Tisch sollte zur Verfügung stehen.
- Der 3. SR unterstützt die Spiel leitenden Schiedsrichter und den Zeitnehmer. Er führt insbesondere Buch über die teilnehmenden Spieler, Torschützen, Auszeiten, kumulierte Fouls und die verwarnen bzw. des Feldes verwiesenen Spieler sowie Spielunterbrechungen durch Eingriffe von außen.
- Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit, kontrolliert die Einhaltung der Auszeit (Time-out) und der 2-Minuten-Strafe. Er bedient die Anzeigetafel und zeigt mit einem Pfiff die Auszeit und deren Ende an.
- Der Zeitnehmer und der 3. Schiedsrichter sind vom Ausrichter zu stellen.

Regel 7 – Dauer des Spiels

- Die offizielle Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten reine Spielzeit. Bei Turnieren wird in der Regel eine kürzere Spielzeit vom jeweiligen Veranstalter (Kreis/Verband) festgelegt, z. B. 1 x 12 oder 1 x 15 Min.
- Wird mit zwei Spielhälften gespielt, steht den Spielern eine Halbzeitpause von max. 15 Min. zu
- Bei einem Schuss, der unmittelbar vor dem Signal zum Ende des Spiels abgegeben wurde, wird dessen Ende abgewartet.
- Ein Strafstoß bzw. ein Freistoß ab der 19-m-Marke wird trotz Zeitablauf noch ausgeführt.
- Auszeit (Time-out): Von jeder Mannschaft kann eine Auszeit von einer Minute pro Halbzeit bzw. Spiel beim Zeitnehmer beantragt werden; die Gewährung erfolgt erst wenn der Ball aus dem Spiel und die beantragende Mannschaft in Ballbesitz ist. Auf die Zulassung einer Auszeit kann aus organisatorischen Gründen auch verzichtet werden, z. B. bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit (s. o.)

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Bei offiziellen Spielen entscheidet der Gewinner des Münzwurfes durch den SR, auf welches Tor sein Team in der ersten Halbzeit spielen will.

- Bei Turnieren auf bfv- und Kreisebene spielt die erstgenannte Mannschaft von der Turnierleitung aus gesehen links und hat Anspiel.
- Beim Anstoß befinden sich alle Spieler in ihrer eigenen Hälfte. Die Gegenspieler des anstoßenden Teams müssen einen Abstand von mindestens drei Metern einhalten.
- Aus dem Anstoß kann kein Tor erzielt werden.
- Bei einem SR-Ball lässt der erste oder zweite SR den Ball an der Stelle fallen, an dem sich dieser zum Zeitpunkt der Unterbrechung befunden hat. Befund sich der Ball bei der Unterbrechung im Strafraum erfolgt der SR-Ball an der nächstgelegenen Stelle der Strafraumlinie.

Regel 9 – Der Ball in und aus dem Spiel

- Der Ball ist aus dem Spiel, wenn die Tor- oder Seitenlinien in vollem Umfang überquert, einer der SR das Spiel unterbricht oder der Ball die Decke berührt.
- Bei Deckenberührung wird das Spiel mit einem Einkick an der Stelle einer Seitenlinie fortgesetzt, die der Stelle der Deckenberührung am nächsten liegt.

Regel 10 – Wie ein Tor erzielt wird

- Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball die Torlinie zwischen den Torpfosten unterhalb der Querlatte in vollem Umfang überquert hat (übliche Fußballregelung).

Regel 11 – Abseits

- Im Futsal gibt es kein Abseits.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen werden mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß oder indirektem Freistoß geahndet.
- Fouls, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden, gelten als kumulierte Fouls (z. B. den Gegner treten, Bein stellen, anspringen, rempeln, schlagen, stoßen, bedrängen, halten, anspucken oder den Ball mit der Hand spielen).
- Erfolgen die genannten Vergehen im Strafraum, haben sie einen Strafstoß (6 m) zur Folge.
- Ein Spieler verursacht einen indirekten Freistoß, wenn er z. B. gegenüber dem Gegner gefährlich spielt, den Lauf des Gegners behindert oder den Torhüter am Abspielen hindert.
- Ein Torhüter verursacht unter anderem einen indirekten Freistoß, wenn er den Ball länger als vier Sekunden kontrolliert, er den Ball ein weiteres Mal berührt ohne dass ein Gegenspieler den Ball berührt hat oder er den Ball mit der Hand berührt hat, nachdem sich ein Mitspieler den Ball absichtlich zugespielt hat, auch nach einem Einkick.
- Wichtiger Hinweis: Das Grätschen ist verboten und zieht einen direkten Freistoß nach sich.
- Unsportliches Betragen wird mit einer Verwarnung (gelbe Karte) oder einem Feldverweis geahndet.
- Weitere Erläuterungen hierzu sind dem offiziellen Regelwerk zu entnehmen.

Regel 13 – Freistöße

- Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- Die Gegenspieler müssen mind. 5 m vom Ball entfernt sein
- Die Ausführung muss innerhalb von vier Sekunden ab der Freigabe des SR erfolgen.

Kumuliertes Foulspiel

- Die Foulspiele jeder Mannschaft, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden, werden gezählt (kumulierte Foulspiele, siehe Regel 12). Ab dem 6. Foulspiel einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Die Freistoßausführungen unterscheiden sich folglich je nach Anzahl der bereits erfolgten Foulspiele: bis zum 5. Foul Freistoß ab dem Ort des Foulspiels, ab dem 6. Foul Freistoß ab der 10-m-Marke.
- Die Gegenspieler müssen mind. 5 m vom Ball entfernt sein.
- Wichtig: Wenn bei den Futsal-Wettbewerben mit verkürzter Spielzeit (z. B. 10 oder 12 Minuten) gespielt wird, sollten jeweils nur drei Fouls „frei“ sein und ab dem 4. kumulierten Mannschaftsfoul ein 10-m-Strafstoß erfolgen, bei einer Spielzeit von ca. 15 – 17 Minuten sollten vier Fouls „frei“ sein und der 10-m-Strafstoß ab dem 5. Mannschaftsfoul erfolgen.

Regel 14 – Der Strafstoß

- Ausführung von der 6-Meter-Strafstoßmarke.
- Direkter Schuss auf das Tor
- Alle Spieler müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt und fünf Meter davon entfernt sein.

Regel 15 – Der Einkick

- Bei Seitenaus oder Berührung der Hallendecke wird der Ball durch einen Einkick wieder ins Spiel gebracht.
- Aus einem Einkick heraus kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Der Einkick muss innerhalb von vier Sekunden erfolgen, nachdem der Spieler sich des Balles bemächtigt hat. Der Ball muss dabei auf der Auslinie bzw. max. 25 cm davon entfernt außerhalb des Spielfeldes ruhen.
- Die Gegenspieler müssen mindestens fünf Meter Abstand halten.

Regel 16 – Der Torabwurf

- Ausführung innerhalb vier Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat, sonst indirekter Freistoß.
- Der Torwart darf den Ball erst wieder berühren, nachdem ein gegnerischer Spieler den Ball berührt hat (sonst: indirekter Freistoß).

Regel 17 – Der Eckstoß

- Ausführung innerhalb vier Sekunden, nachdem der Spieler sich des Balles bemächtigt hat
- Die Gegenspieler müssen mindestens fünf Meter Abstand halten.

Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers

Für die Spielentscheidung kann bei Turnieren ein Spiel um max. fünf Minuten verlängert oder ein 6-m-Schießen durchgeführt werden. Für das 6-m-Schießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze; die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.

- Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft fünf Spieler, die das 6-m-Schießen bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielermeldebogen eingetragen sind; auch Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen war.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim 6-m-Schießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der fünf Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- Jeder Torschuss muss von einem der jeweils fünf für das 6-m-Schießen bestimmten Spieler ausgeführt werden. Erst wenn diese Spieler jeder Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf einer dieser Spieler einen zweiten Torschuss ausführen.
- Kann eine Mannschaft keine fünf Spieler für das 6-m-Schießen (mehr) stellen, so schießen die verbleibenden Spieler in der vorhandenen Reihenfolge weiter.
- Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das 6-m-Schießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart auch noch während des 6-m-Schießens durch jeden auf dem Spielermeldebogen eingetragenen Spieler ersetzt werden kann.
- Alle Spieler – mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte – sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, in der entgegengesetzten Spielhälfte aufhalten (also hinter der Mittellinie). Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens 3 m von der 6-m-Marke entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.